

Der Aufgabenbereich Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft im Jugendamt

Gliederung



- 1. Aufgaben und ihre rechtlichen Grundlagen
- 2. Rolle und berufliches Selbstverständnis des Amtsvormundes und Amtspflegers im Jugendamt
- 3. Rahmenbedingungen, Organisation und Fallentwicklung
- 4. Rückschau und Ausblick



Aufgaben und rechtliche Grundlagen



- Führung von bestellten Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften (§§ 55 u. 56 SGB VIII i.V. mit §§ 1773 bis 1902 BGB)
- Führen von gesetzlichen Amtsvormundschaften (§ 1791 c BGB)
- ➤ Gewinnung, Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53 SGB VIII)
- Beratung, Unterstützung und Information



Rolle und berufliches Selbstverständnis



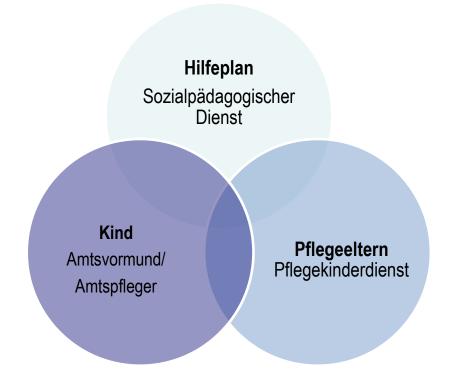
- Familiengericht bestellt das Jugendamt (Recht und Pflicht für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen)
- Jugendamt überträgt die Ausführung der Aufgaben auf Mitarbeiter/in (Jugendamt bleibt aber gesetzlicher Vertreter)
- Mitarbeiter/in ist nicht an Weisungen des Dienstherren gebunden, hat nur die Dienstpflicht, im Rahmen der Gesetze zum Besten des Minderjährigen zu wirken
- ➤ Jugendamt kann aber Vorgaben, die das Familiengericht dem Jugendamt erteilt, in Form von Weisungen an den/die Mitarbeiter/in weitergeben
- Mitarbeiter/in ist ansonsten bei der Aufgabenwahrnehmung an die Vorgaben des Familiengerichtes gebunden



Rolle des Amtsvormundes und Amtspflegers im Jugendamt



Vertretungs-und Verantwortungsbereiche





Rahmenbedingungen



Personal (Stand 22.03.2017)

Personalschlüssel 1:50 (bei unbegleitete minderjährigen Ausländern abweichend 1:30 akzeptiert)

5 Amtsvormünder/Amtspfleger

(Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in, Diplomverwaltungswirt/in/Beamte, Volljurist/in)

Ausstattung

Jugendamt - Software Logo Data

Anschaffung eines speziellen Moduls "VOR" für 2018 geplant

Laptop - Ausstattung auch für Außendienste

Diensthandys

Dienstfahrzeug (bevorzugt)

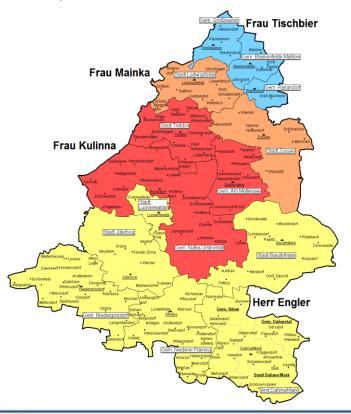


Organisation (Stand 22.03.2017)



Mündel (deutsch)

4 Bereiche (im Bedarfsfall abweichend und in anderen Landkreisen)



Mündel (ausländisch)

Fr. Ehrlich (28): Ludwigsfelde (Clearing Stelle)

Trebbin (Wohngruppe)

Luckenwalde (Urban Social)

Fr. Kulinna (5): Luckenwalde (Urban Social)

Großbeeren (Übergangswohnheim)

Fr. Tischbier (12): Mahlow

Großbeeren (Übergangswohnheim)

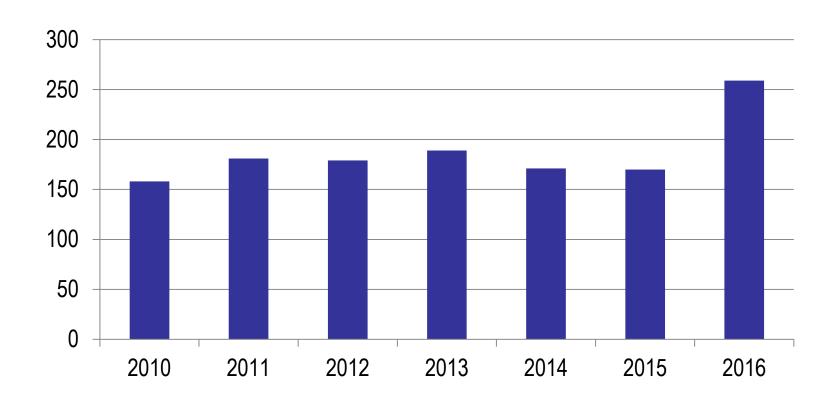
Luckenwalde

Hr. Engler (8): Jüterbog (Johanniter Unfallhilfe e.V.)



Fallentwicklung (Stichtag 31.12.)







Rückschau und Ausblick



- Vormundschaftsrecht Entstehungszeit des BGB (1896)
- Mehrfache Ergänzungen und Änderungen unübersichtlich geworden
- Aufgaben haben sich verändert
- Reform in 2011
- Grundlegende Reformierung in 2017 geplant



Ausblick - Gesetzentwurf (Stand 18.08.2016)



- Focus auf Personensorge
- Gesamtverantwortung Vormund
- Sorgeangelegenheiten auf Pflegeperson, dazu Antragsrecht des Mündels ab 14. Lebensjahr
- Rangfolge bei Vormundschaftstypen
- ➤ Namentliche Benennung des Amtsvormundes gegenüber Familiengericht
- Jugendamt vorläufiger Vormund
- 3 Monatsfrist des Familiengerichts zur endgültigen Bestellung
- Vorschriften der Vermögenssorge in das Betreuungsrecht
- Überarbeitung des Gesetzesaufbaus im Vormundschafts- und Betreuungsrecht





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

